

Die Wahlleiterin der
Gemeinde Altendorf

Bekanntmachung nach
§ 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO

**Bekanntmachung über die Art der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses
für die Wahl des Gemeinderates und des ersten Bürgermeisters
am 08. März 2026**

Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses des o.g. Wahlen unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss erfolgt durch Anschlag am

Anschlagkasten des Rathauses der Gemeinde Altendorf, Jurastraße 1, 96146 Altendorf

Sowie durch Veröffentlichung im Internet unter:

www.altendorf-gemeinde.de/rathaus-politik/politik/wahlen

Für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG (Annahme der Wahl) ist der Anschlag am Rathaus entscheidend.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Ergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Altendorf, 20.02.2026

gez.

Weiglein

Wahlleiterin

Angeschlagen am 20.02.2026

Veröffentlicht am 20.02.2026 auf der Homepage der Gemeinde

Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt informativ am 07.03.2026